



Amtliche Bekanntmachung



Gemeinde Bülstedt / Samtgemeinde Tarmstedt

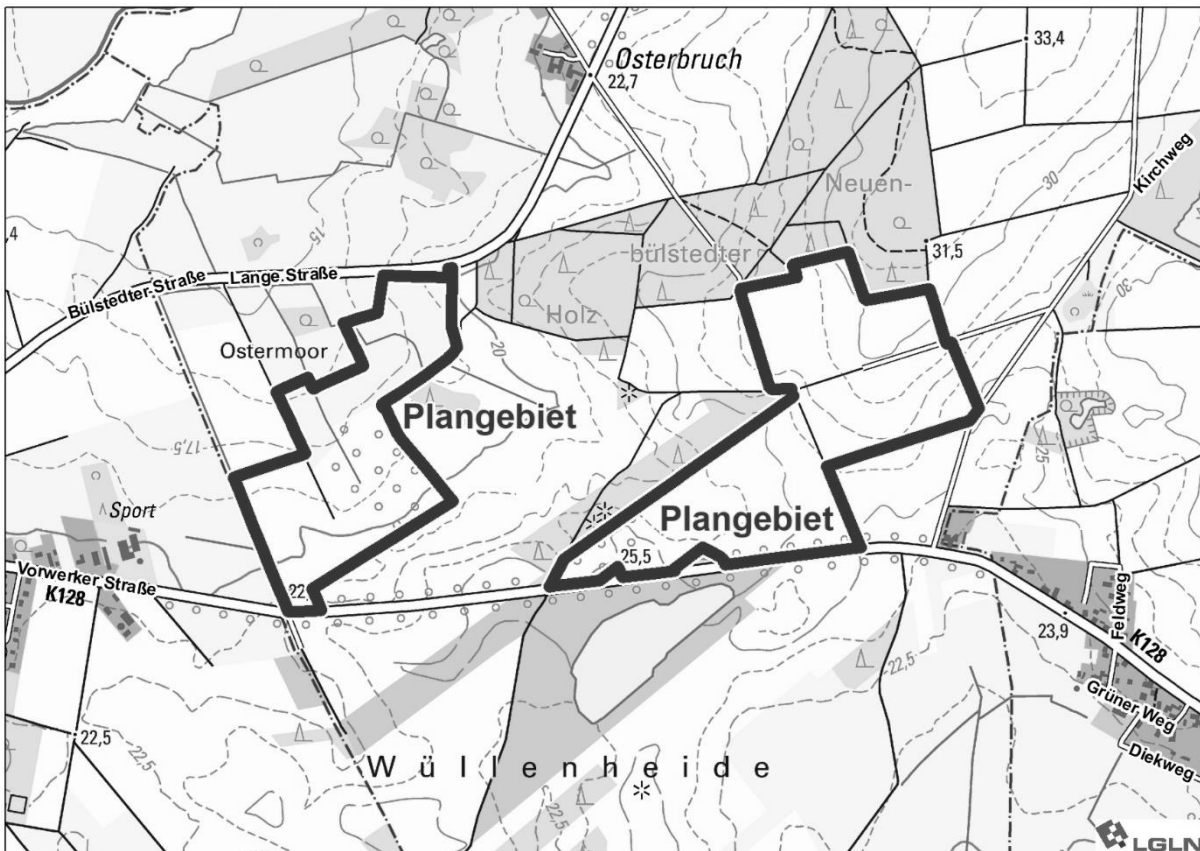
Der Rat der Gemeinde Bülstedt hat in seiner Sitzung am 22.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Bülstedt-Süd“** gefasst.

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 den Aufstellungsbeschluss für die **36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“** gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die o.g. Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Mit den o.g. Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Entwicklung von Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen zur Nutzung und Speicherung von Sonnenenergie mit der Option zur Herstellung von grünem Wasserstoff geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanungen befindet sich im südlichen Teil der Gemeinde Bülstedt, nördlich der Kreisstraße K128 zwischen Wilstedt und Vorwerk und südlich der Kreisstraße K117. Es umfasst die Flurstücke 9, 10, 11, 12, 19, 20, 27, 28, 29, 32, 49, 50, 51 und 52 der Flur 19 und die Flurstücke 39, 40, 41, 42, 46, 47, 48 und 54 sowie Teilbereiche des Flurstücks 45 der Flur 20 der Gemarkung Bülstedt. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 56,17 ha. Seine Lage ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitplanungen einschließlich Erläuterungen liegen in der Zeit vom

24.09.2024 bis einschließlich 25.10.2024

**im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9
27412 Tarmstedt
während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu den Vorentwürfen der o.g. Bauleitplanungen können während der Frist abgegeben bzw. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitplanungen einschließlich Erläuterungen können gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf **www.tarmstedt.de** unter → „**Leben und Wohnen**“ → „**Bauleitplanverfahren**“ eingesehen werden.

Tarmstedt, 05.09.2024

Bülstedt, 05.09.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Bürgermeister

gez. Moje

gez. Knoop

Ausgehängt am:

Abgenommen am: